Amt Carbäk

Moorweg 5 18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Roggentin



DV/D A11/960/2019

Beschius	svoriage	9	Status: Az. (intern):	öffentlich			
			angelegt am: Wiedervorlage:	01.08.2018			
Beschluss über die Beteiligung an den Kosten für die Einzäunung des Feuerwehrübungsplatzes in Poppendorf							
BEL/SG Baua	ımt						
Pieper			TOP:				
Beratungsfolge	e:						
N Ö	20.08.2018 03.09.2018	Bauausschuss zur Vorberatung Gemeindevertretung Roggentin zur Beschlussfassung					
Beratungsergebnis des Ausschusses:							
der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab							

Variage Nr

Sachverhalt/Problemstellung:

Der Amtsfeuerwehrtag fand in diesem Jahr in Poppendorf statt. Darüber und ob dieser auch künftig in Poppendorf stattfinden soll, wurde im Hauptausschuss des Amtes in der Sitzung vom 08.05.2018 gesprochen.

Die Gemeinden Roggentin, Broderstorf und Thulendorf verfügen nicht über eine entsprechend große Übungsfläche.

Die Fläche in Poppendorf unmittelbar neben der Feuerwehr soll eingezäunt werden, um insbesondere eine Verunreinigung der Fläche durch Hundekot zu unterbinden.

Herr Wallis sprach eine Kostenbeteiligung durch die anderen Gemeinden an.

Die Bürgermeister der Gemeinden Roggentin, Broderstorf und Thulendorf äußerten sich dazu positiv.

Inzwischen liegt eine Kostenschätzung vom Landschaftsplaner Kai Lämmel vor, die sich für den Zaun einschl. zweier Tore auf rd. brutto 33.100 € beläuft. Bei einer Kostenbeteiligung von 25% für jede Gemeinde würden der voraussichtliche Anteil rd. 8.300 € (ohne anteilige Planungskosten) betragen, mit anteiligen Planungskosten evtl. 9.000 €. Die Abrechnung würde natürlich auf Basis der tatsächlichen Kosten nach Fertigstellung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03. September 2018, sich in Höhe von 25% an den Herstellungskosten für die Einzäunung des Feuerwehrübungsplatzes in Poppendorf zu beteiligen.

Die Ausführungen unter "Finanzielle Auswirkungen" sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Kostenbeteiligung ist nicht geplant und sollte im Nachtragshaushalt 2018/ 2019 der Gemeinde im Teilhaushalt 2 auf dem Produktkonto 12600.0130000/ 7814300 in Höhe von 10.000 € geplant

Ausdruck vom: 20.03.2020

werden.		
Auswirkungen auf Liegens Für Roggentin keine Auswirk		
Abstimmungsergebnis:		
Ja - Stimmen	Nein - Stimmen	Stimmenthaltung(en)
Sichtvermerk / Datum		
i.A Sachbearbeitung	i.A Amtsleiter	i.A Kenntnisnahme durch Haushalt und Finanze
i.A Kenntnisnahme durch Liegenschaftsam t		

 $\underline{\textbf{Hinweis:}} \ \mathsf{Die} \ \mathsf{Einhaltung} \ \mathsf{der} \ \mathsf{datenschutzrechtlichen} \ \mathsf{Bestimmungen} \ \mathsf{ist} \ \mathsf{Bestandteil} \ \mathsf{der} \ \mathsf{Beschlussfassung}.$

Ausdruck vom: 20.03.2020 Seite: 2/2